

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **23.03.2015, Nr. GR 2015/05**

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Einwohnerfragestunde
- gegen 18 Uhr

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

s. Niederschrift

4. Personalangelegenheiten

4.1. Abteilungsleitung Straßenbau mit stellv. Amtsleitung

- **Bewerbervorstellung**
- **Entscheidung über die Besetzung**
- **Vorberatung im VWA am 09.03.**

Vorlage: DS 2015/059/1

Beratungsergebnis: gewählt

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 3

Wahl:

Herr Dirk Atzbacher aus Ravensburg wird zum Abteilungsleiter Straßenbau mit stellvertretender Amtsleitung im Tiefbauamt gewählt.

5. Stadtentwicklungsplan

- **Beschluss integriertes Leitbild**
- **Beschluss der Bausteine der nachfolgenden Konkretisierung**

Vorlage: DS 2015/090

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Das Leitbild und die übergeordneten Leitsätze aus dem Stadtentwicklungsprozess Ravensburg 2030 sind Grundlage der kommunalpolitischen Arbeit in den kommenden 15 Jahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 25 Impulsprojekte nach Prioritäten zu sortieren und für die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

6. Haushaltskonsolidierung

- **Einbringung**
- **Abschließende Beschlussfassung**

Vorlage: DS 2015/077/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 2 Enthaltungen 1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den aus der Anlage ersichtlichen 12 Konsolidierungsvorschlägen - Stand 18.02.2015 – als Paketlösung mit einer Summe von rund 550.000 € zu.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen eine stetige Aufgaben- und Ausgabenkritik, Organisations- und Personaloptimierungen und weitere Effizienzverbesserungen bei der Stadt und ihren Betrieben durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

3. Für die Ortschaften werden der Aufgabenkatalog und der damit verbundene Stellenbedarf noch in diesem Jahr abschließend beraten und beschlossen.

7. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Ravensburg
- Vorberatung im GR am 16.03.
Vorlage: DS 2015/021

Beratungsergebnis: abgesetzt

8. Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"
- Nutzung der Kulturdenkmale
- Vorschläge zum weiteren Vorgehen für die Privatisierung
- Beratung im ORE am 24.02. und 10.03.
Vorlage: DS 2015/058/2

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Die Kulturdenkmale Abteistraße 4 sollen wie folgt genutzt werden:
 - a) Arkadengebäude:
für Wohnen entsprechend dem Testentwurf des Architekturbüros LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co.KG aus Stuttgart. Der nördliche Kopfbau

-
- ist zu erhalten.
Ein öffentliches WC kann in einem gesonderten Gebäude beim "Kirchen"-Parkplatz untergebracht werden,
- b) Kornhaus
Mischnutzung - Möglichkeiten siehe Testentwürfe Architekturbüro LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co.KG aus Stuttgart und Architekturbüro KRISCH PARTNER aus Tübingen,
 - c) Bleichgebäude
Mischnutzung (mögliches Wohnen erst ab dem 1. Obergeschoss),
 - d) Neubau entsprechend dem Testentwurf vom Architekturbüro KRISCH PARTNER aus Tübingen
Nutzungen vorwiegend gewerblich.
- 2. In der Mitte des Arkadengebäudes wird eine Fläche von rund 250 m² für eine öffentliche Nutzung vorgehalten. Sollte bis zum Satzungsbeschluss keine öffentliche Nutzung nachweisbar sein, verbleibt die Fläche zur Vermarktung beim Investor.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Grundstücke entsprechend der Anlage 2 auszuschreiben.
 - 4. Die Umsetzung der möglichen Bewohnertiefgarage wird abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung zusammen mit dem Investor entschieden.
-

9. Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/089

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 7 Enthaltung 8

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 26.08.2013/ 19.12.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.08.2013/ 19.12.2014 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 26.08.2013/ 19.12.2014/ 03.03.2015.

-
- 10. Übernahme Grundstücksflächen aus Fiskalhaushalt in Sanierungsvermögen, Abteistraße 4**
- Beratung im ORE am 10.03.
- Vorberatung im AUT am 04.03.
Vorlage: DS 2015/070

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Das im Jahr 2007 erworbene Grundstück und die Kulturdenkmale Abteistraße 4 (Flst. 480/9, Gemarkung Eschach) werden in vollem Umfang in das Sanierungsvermögen des Sanierungsgebiets "Weißenau 2010" übernommen.
2. Die bisher nicht in der Sanierung übernommenen Grunderwerbskosten werden dem UA 2.8830 ersetzt.
3. Im Rahmen der internen Umbuchung ist die überplanmäßige Mehrausgabe bei der Finanzposition 2.6157.9603.000-0001 (Grunderwerb Sanierungsgebiet Weißenau, Haushaltsplan Seite 285) durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der Finanzposition 2.8830.3400.000 - 0100 (Grundstückserlöse - Allgemeiner Grundstücksumsatzfonds) gedeckt.
Die Grundstücksübernahme ist zum Nachtragsplan 2015 anzumelden.

-
- 11. Neue Sportförderrichtlinien**
- Beratung im ORE am 24.02. und 10.03.
- Beratung im ORT/S am 24.02. und 17.03.
- Vorberatung im BKA am 25.02.
Vorlage: DS 2015/057/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Den neuen Sportförderrichtlinien (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie treten rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
2. Der Sperrvermerk im Unterabschnitt 5500 (Förderung des Sports) in Höhe von insg. 30.000 € wird aufgehoben.

12. Sportzentrum Ravensburg
- Verabschiedung Stadionordnung "Stadion im Wiesental" als Satzung
Vorlage: DS 2014/420/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführte geänderte Stadionordnung wird als Satzung beschlossen.

13. Sportzentrum Ravensburg
- Sanierung des kleinen Kunstrasenspielfeldes beim FV Ravensburg
Vorlage: DS 2015/084

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des kleinen Kunstrasenspielfeldes beim FV Ravensburg mit Baukosten von bis zu 280.000 € zu. Bauherr ist die Stadt Ravensburg.
2. Zur Vorfinanzierung der Maßnahme im Jahr 2015 durch den FV Ravensburg und zur Regelung der Kostenerstattung 2016 wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der hierfür notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt bei der Finanzposition 2.8830.9320.000-0100 (Grundstücksfonds). Im genehmigten Haushalt 2015 stehen im Finanzplan 2016 unter der Finanzposition 2.5620.9500.000-1010 entsprechende Mittel bereit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Details mit dem FV Ravensburg und dem Fachverband (Württembergischer Fußballverband) abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt beim Regierungspräsidium Tübingen einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen und einen zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.
5. Sollten die Zuschüsse seitens des Regierungspräsidiums nicht gewährt werden, deckt die Stadt das Delta zur Hälfte.

14. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
23.03.2015

gez. Ulrike Engele